



Medienmitteilung

Datum: 21.10.2015

Bundesrat konkretisiert Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung weitere Elemente festgelegt, mit denen er im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 den Bundeshaushalt entlasten will. Das Ausgabenwachstum wird damit weiter reduziert. Insgesamt resultieren ab 2017 gegenüber der bisherigen Planung Entlastungen von rund 1 Milliarde pro Jahr. Das Wachstum wird namentlich in der internationalen Zusammenarbeit und in der Bildung und Forschung, zwei Schwerpunkten der vergangenen Jahre, deutlich langsamer sein als bisher geplant. Auch die Verwaltung trägt einen überproportionalen Anteil des Entlastungsvolumens. Unterproportional betroffen sind demgegenüber die soziale Wohlfahrt, die Landesverteidigung, der Verkehr und die Gesundheit. Der Bundesrat will am 25. November 2015 die Vernehmlassung eröffnen.

Anfang Juli 2015 hatte der Bundesrat in Aussicht gestellt, ein Stabilisierungsprogramm für die Bundesfinanzen im Umfang von rund 1 Milliarde zu erarbeiten. Seither haben sich die finanziellen Aussichten des Bundes unter anderem auch wegen der steigenden Zahl der Asylgesuche noch verschlechtert.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ist demnach nötig, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können.

Die heute vom Bundesrat beschlossenen Elemente des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 erstrecken sich über das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes. Auch die Verwaltung hat ihren Teil beizutragen. Bei einem Anteil von rund 20 Prozent am Gesamtaufwand entfällt rund ein Drittel des Sparvolumens auf den Eigenbereich des Bundes. Dabei sind auch namhafte Kürzungen im Personalbereich vorgesehen. Rund ein Viertel der Ausgaben des Bundes geht an die Kantone. Auch Transfers zu Gunsten der Kantone werden daher vom Stabilisierungsprogramm betroffen sein. Der Bundesrat hat aber darauf geachtet, das Stabilisierungsprogramm so auszugestalten, dass keine Lasten auf die Kantone abgewälzt werden.

Entlastungen gegenüber provisorischem Finanzplan 2017-2019 vom 1. Juli 2015			
in Mio. CHF	2017	2018	2019
Beziehungen zum Ausland und internationale Zusammenarbeit	150	210	250
Landesverteidigung	140	90	40
Bildung und Forschung	150	190	210
Soziale Wohlfahrt	20	160	180
Verkehr	130	100	110
Landwirtschaft	80	90	100
Übrige Aufgabengebiete	120	130	130
Total	790	970	1'020

Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 führt zu einer deutlichen Senkung des Ausgabenwachstums. So werden die schwach gebundenen Ausgaben in der Summe auch zwischen 2016 und 2017 kaum wachsen, dies nachdem sie bereits zwischen 2015 und 2016 stagnieren. Die Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland (inkl. internationale Zusammenarbeit) und für die Landwirtschaft werden dabei erneut rückläufig sein, während bei der Armee und im Bereich Bildung und Forschung ein geringes Wachstum möglich bleibt. Bei der Armee hat der Bundesrat die Sparbeiträge ab 2018 verringert, damit die Weiterentwicklung der Armee umgesetzt werden kann. Diese Reduktion der Sparbeiträge wird ermöglicht durch Sparmassnahmen in anderen Departementen. Im stark gebundenen Bereich, namentlich bei den Beiträgen an die Sozialversicherungen, bei der Migration, bei den Anteilen der Kantone an Bundeseinnahmen und bei den Schuldzinsen lässt sich der Zuwachs zumindest kurzfristig auch durch das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 nicht bremsen; hier sind die Ausgaben gesetzlich oder exogen bestimmt. Bei den gebundenen Ausgaben wirken die Massnahmen des Stabilisierungsprogramms erst ab 2018.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 hat auch Auswirkungen auf die im kommenden Frühjahr zu verabschiedenden mehrjährigen Finanzbeschlüsse für die Periode 2017-2020. Der Bundesrat erarbeitet derzeit die entsprechenden Botschaften. Die aktuellen Einnamenschätzungen erlauben für die internationale Zusammenarbeit von 2016 bis 2020 ein durchschnittliches Wachstum von voraussichtlich 2,7 Prozent; der Anteil der öffentlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit dürfte sich damit bei etwa 0,47 Prozent des Bruttonationaleinkommens (APD-Quote) einpendeln. Für die Bildung, Forschung und Innovation bleibt ein nominales Wachstum von rund 2,2 Prozent pro Jahr möglich. Für die Armee sind aus heutiger Sicht jährliche Ausgaben von 4,5 bis 4,8 Milliarden finanzierbar, was einem Zahlungsrahmen 2017-2020 von rund 18,8 Milliarden entspricht. Es werden für die Jahre nach 2020 nach wie vor jährliche Ausgaben der Armee von 5 Milliarden angestrebt. Schliesslich dürften die Ausgaben für die Landwirtschaft zwischen 2016 und 2020 im Durchschnitt um 0,7 Prozent pro Jahr zurückgehen.

In den nächsten Wochen wird der Bundesrat die Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 im Detail bereinigen. Er will die Vernehmlassung dazu Ende November 2015 eröffnen.

Für Rückfragen:

Serge Gaillard, Direktor Eidgenössische
Finanzverwaltung EFV
Tel. +41 58 462 60 05, serge.gaillard@efv.admin.ch

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD